

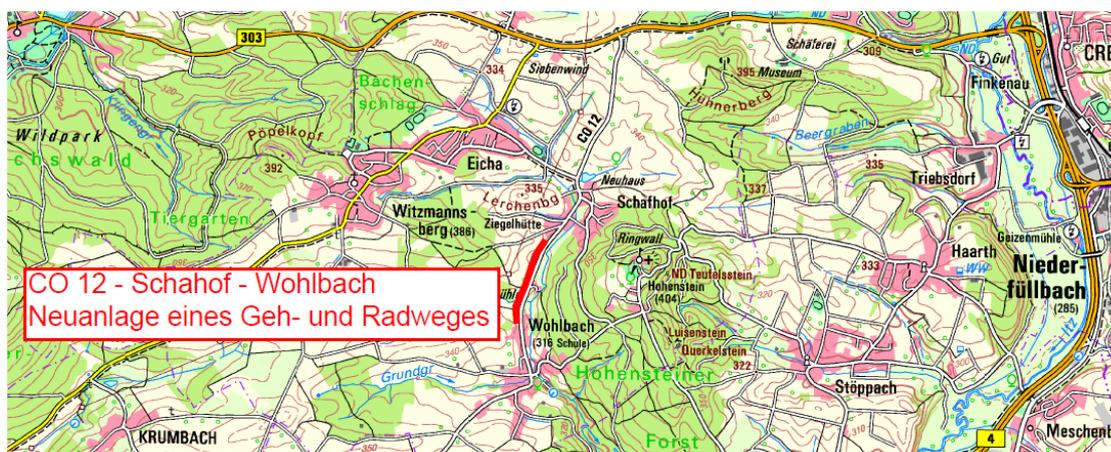
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	31.10.2019
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	225/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	12.12.2019	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 12; Neuanlage Geh- und Radweg Schafhof - Wohlbach

I. Sachverhalt



Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2018 bis 2022 ist unter der lfd. Nr. 84 der Neubau eines unselbstständigen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße CO 12 zwischen den Ortsteilen Wohlbach und Schafhof der Gemeinde Ahorn mit insgesamt 300.000 € vorgesehen.

Der Bauentwurf des Fachbereiches Tiefbau wurde mit der Regierung vorbesprochen und der Zuwendungsantrag wird Anfang November in Bayreuth eingereicht. Eine gesonderte baufachliche Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist nicht mehr erforderlich, da seit Jahresbeginn 2019 die Regierung neben der förderrechtlichen Prüfung auch für die technische Freigabe der Planung zuständig ist. Wegen dieser Straffung wird mit einer relativ kurzfristigen vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung noch im Jahr 2019 gerechnet.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sind aktuell mit rund 600.000 € ermittelt, die sich wie folgt aufteilen:

- 385.000 € Geh- und Radwegneubau mit Querungshilfen und Ausgleichsmaßnahmen
- 50.000 € Erneuerung Straßendurchlass DN 1200
- 55.000 € Beseitigung einer Tiefensetzung im Straßendamm
- 30.000 € Verlängerung des gemeindlichen Gehweges in Wohlbach
- 80.000 € Bankett- und Grabensanierung Kreisstraße

Die Sanierungsmaßnahme an der Kreisstraße CO 12 können in Verbund mit Neubau des Geh- und Radweges kostengünstig durchgeführt werden.

Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf rd. 400.000 €. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG von 280.000 € (70 v. H.) und nach Art. 13 c FAG von 80.000 € (20 v.H.) erwartet. Der Kostenanteil der Gemeinde Ahorn beträgt rd. 30.000 €. Vom Landkreis wären somit Eigenmittel in Höhe von rd. 210.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich 300.000 €, also 300.000 € zu wenig vorgesehen.

Im Vermögenshaushalt waren bisher 25.000 €, in 2019 sind weitere 100.000 € und 2020 nochmals 175.000 € veranschlagt. Die noch fehlenden Mittel in Höhe von 300.000 € sind durch die Fortschreibung des Investitionsprogramms in den Jahren 2020 und 2021 bereitzustellen.

Es wird vorgeschlagen, nach Vorliegen der vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung sofort die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Durch die längere Vorlaufzeit am Markt werden günstigere Preise erwartet. Mit dem Ausschreibungsergebnis kann dann der Zuwendungsantrag gestellt werden. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Bei einer erheblichen Änderung der Kosten ist die Zustimmung des zuständigen Gremiums vor Zuschlagserteilung in einer späteren Sitzung neu zu beschließen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 € benötigt.

Im Jahr 2017 wurden 25.000 € veranschlagt und als Rest bis ins Jahr 2019 übertragen. Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 6512.9503 100.000 € im Jahr 2019 und 175.000 € im Jahr 2020 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 270.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 360.000 € zu erwarten. Der Anteil der Gemeinde Ahorn beträgt 30.000 €.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Dem vom Fachbereich Tiefbau aufgestellten Bauentwurf für den Neubau des Geh- und Radweges von Wohlbach nach Schafhof an der Kreisstraße CO 12 wird, nach Maßgabe der Prüfbemerkungen der Regierung von Oberfranken im Zuge des Bewilligungsverfahrens, zugestimmt. Das Vorhaben ist in den Haushaltsjahren 2020 2021 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 600.000 € werden wie folgt finanziert:

280.000 € Zuwendungen nach BayGVFG
80.000 € Zuwendungen nach FAG
30.000 € Anteil der Gemeinde Ahorn
210.000 € Eigenmittel

Die Arbeiten sind nach öffentlicher Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Sollte sich im Rahmen der Ausschreibung eine erhebliche Kostensteigerung ergeben, wird die Zustimmung des zuständigen Gremiums vor der Vergabe erneut eingeholt.

Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6512.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat